



T direkt +41 41 594 28 12  
sarah.rojas@zg.ch  
Zug, 1. Juli 2025 ROAH  
DBK AMH 3.8.3 / 16 / 43468

**INFORMATIONSBLETT für ELTERN**  
**betr. Anmeldeverfahren Kurzzeitgymnasium 2026/27 zur Abgabe an Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung fürs Kurzzeitgymnasium. Anmelddfrist: 18. März 2026.**

Dieses Schreiben informiert über das Anmeldeverfahren ans Kurzzeitgymnasium (KZG). Die nachstehenden Informationen sowie die Termine im Anmeldeverfahren sollen beachtet werden.

### Schulwahl und Zuteilung

**Broschüre:** [zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium](https://zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium)

Der Kanton Zug führt an der Kantonsschule Menzingen (KSM) sowie seit Schuljahr 2025/26 an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR) je ein KZG. Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein KZG verfügen zunächst über eine sogenannte *ingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das KZG bevorzugt an der Kantonsschule Menzingen oder Rotkreuz besuchen möchten oder ob sie für beide Schulorte offen sind. Als eingeschränkt gilt die Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die zwei Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können: Sind die Klassen etwa zu klein, führt das zu überdurchschnittlichen Kosten, beispielsweise im Bereich des Lehrpersonals.

Die Broschüre «**Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**» (Link: [zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium](https://zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium)), welche wir Sie zu beachten bitten, informiert detailliert über Schulwahl sowie Zuteilungskriterien und -verfahren.

### Anmeldung

Die Anmeldung an ein kantonales KZG im Kanton Zug erfolgt durch die **Eltern** über ein **elektronisches Anmeldeformular, zu welchem man wie folgt gelangt:**

[zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium](https://zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium)

Die Angaben im elektronischen Anmeldeformular befinden sich in einer datensicheren Umgebung des Kantons.

**Das elektronische Anmeldeformular die Eltern bis spätestens am 18. März 2026 vollständig ausfüllen und elektronisch absenden («Senden»-Button).**

Aufgrund der Angaben in den Anmeldeformularen werden die Anmeldezahlen ermittelt und die Schülerinnen und Schüler soweit möglich gemäss ihrem Wunsch einem der KZG zugeteilt.

**Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am 20. März 2026 per E-Mail (E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten) über den künftigen Ausbildungsstandort informiert.**

Sollten sich bei der elektronischen Anmeldung Fragen ergeben, kann man sich umgehend mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen (Tel. +41 41 594 28 12; E-Mail: [info.amh@zg.ch](mailto:info.amh@zg.ch)).

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche nicht ihre gewünschte Zielschule besuchen können, erhalten Gelegenheit, bis am **1. April 2026** schriftlich allfällige Gründe vorzubringen, welche eine entsprechende Zuteilung aus ihrer Sicht verunmöglichen. In der Broschüre «Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug» werden auf der Seite 3 diejenigen Gründe aufgeführt, welche in der Regel **nicht** zum Verzicht einer Zuteilung führen. Hinweise zur diesbezüglichen Rechtslage finden Sie ebenfalls auf der Seite 3.

Wir bitten Sie, sich den nachstehenden Termin vorzumerken:

**Kurzzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)**

2. April 2026 19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2026/27 ins KZG der KSR eintreten werden und Eltern.  
Weitere Angaben erfolgen seitens KSR.

Für Rückfragen steht das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule



Dr. Christoph Freihofer  
Amtsleiter